

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE KIRCHHASLACH

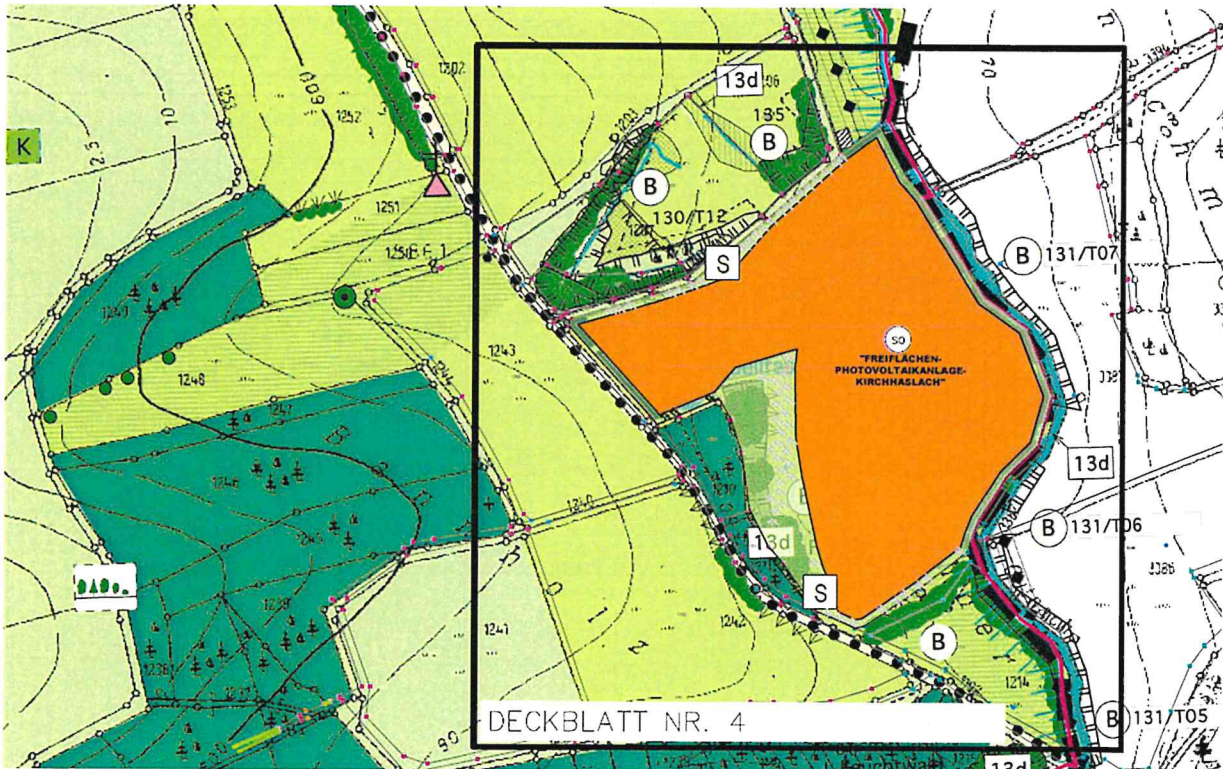
BEKANTTMACHUNG

über die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchhaslach

Der Gemeinderat Kirchhaslach hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Planfassung vom 22.01.2024 nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am 22.01.2024 festgestellt.

Die bisherige Fläche für die Landwirtschaft wird als Sondergebiet SO „Freiflächenphotovoltaikanlage“ ausgewiesen.

Der festgestellte Geltungsbereich der 4. Änderung ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Mit Bescheid vom 07.02 2024 Nr. 34.1.2-6100 hat das Landratsamt Unterallgäu die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchhaslach genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt

wurde, im Rathaus der Gemeinde Kirchhaslach, Rathausplatz 5, 87755 Kirchhaslach einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Der genehmigte Flächennutzungsplan und die Begründung in der Fassung vom 22.01.2024 können auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchhaslach unter www.kirchhaslach.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bebauungsplaene eingesehen werden.

Kirchhaslach, den 21.02.2024

Bekanntgemacht am: 22.02.2024.

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung



Franz Grauer

Erster Bürgermeister